

dings vorgeschlagenen *breit* berührt. Aber beides bringt nicht einen deutlichen Gegensatz; sollte ein sonst nicht belegtes *verricet*, d. h. zum Sumpf geworden, dagestanden haben?

124, 11: *wan daz daz wazzer fliuzeit, als ez wilent floz, für war ich wande min unglücke wurde groz* soll ein seltsamer Gedanke sein. Wieso? In allem Wandel ist eines gleich geblieben, und das ist mir ein grosser Trost.

134, 23 und 31: die Enjambements *so / jaemerlichen* und *da/von* sind mir doch sehr bedenklich.

124, 35 heisst es: „vielleicht in *mitemen honege*“, und es wird zugefügt: „doch ist das Adj. bei Walther nicht belegt“. Demgegenüber muss ich fragen, wo ist das Adjektiv überhaupt im Mhd. belegt?

124, 19: M. neigt zu Pauls Vermutung: *vil unriuweclike*; aber kommt sonst *vil* neben negierten Adjektiven vor?

Giessen.

O. Behaghel.

Das Gothaer mittelniederdeutsche Arzneibuch und seine Sippe.
Herausgegeben von Sven Norrbom. (Mittelniederdeutsche Arzneibücher. Hrsg. von C. Borchling. Bd. I.) Hamburg 1921. 260 S. 8°.

In einer Besprechung des vorliegenden Werkes durch Psilander, Nd. Jahrb. 1921, heisst es S. 79, es habe ausdauernder Mühe und guter Methode seitens des Herausgebers bedurft, um einen lesbaren, zuverlässigen Text herzustellen. Ich fürchte, dass Psilander das kritische Verfahren des Herausgebers nicht näher nachgeprüft hat; denn es verdient keineswegs die Anerkennung, die ihm gezollt wird.

Das Arzneibuch ist uns in vier Hss. überliefert: Ka, R, G und Kt. Von Ka und R erweist Norrbom, dass sie zahlreiche gemeinsame Fehler aufweisen, also eine Gruppe bilden. Dann heisst es S. 26: „gegenüber der Gruppe Ka R steht keine entsprechende Gruppe G Kt“; denn N. findet nur „wenige und zum Teil zweifelhafte Zeugnisse“ für eine nähere Verwandtschaft von G und Kt. Dabei hat er es fertig gebracht, folgende Stellen zu übersehen, die entweder tatsächlich gemeinsam Falsches darbieten oder solches nach N.s Ansicht enthalten; hätte N. das von ihnen übereinstimmend Ueberlieferte für richtig gehalten, so hätte er es nicht in die Anmerkungen verwiesen: 96, 2; 98, 24; 106, 2; 111, 11; 115, 29; 126, 23; 135, 22; 138, 17; 154, 1; 154, 20; 160, 2; 160, 26; 163, 23; 167, 26. Das sind 14 Stellen! Es kann nicht zweifelhaft sein, dass auch G und Kt auf eine gemeinsame, bereits fehlerhafte Vorlage zurückgehen. Aber sehen wir von diesem Nachweis ab, dann hätten wir nach N. drei selbständige Ueberlieferungen: Ka R, G, Kt; wenn also zwei dieser Ueberlieferungen zusammengehen, so ist ihre Lesung in den Text aufzunehmen, es sei denn, dass sich zwischen Ka R einerseits und G oder Kt andererseits noch eine nähere Beziehung nachweisen liesse. Was tut aber N.? An mehr als 70 Stellen hat er die gemeinsame Lesung von Ka R Kt in die Anmerkung verwiesen. Aber ein Versuch, für diese drei Hss. eine gemeinsame Quelle zu eruieren, ist nicht gemacht; wir erfahren überhaupt kein Wort von der Tatsache dieser Uebereinstimmungen. Es ist kaum daran zu zweifeln, dass weit aus in den meisten Fällen die Lesart von Ka R Kt in den Text zu setzen ist. Wie mangelhaft N.s Verfahren ist,

das zeigt besonders anschaulich 171, 21 im Kapitel *de signis mortis in pustulis*. Hier heisst es im Text: *es eyn suwel ofte ene bleddere uppe der aderen boven in deme schedele, unde ys de suwel ofte de bleddere gheschapen bovene alzo assche, de mynssche stervet des anderen efte des veften daghes*. Statt *in deme schedele* lesen Ka R Kt *in der scetele*, mit einem höchst merkwürdigen Wort, das im selben Arzneibuch noch einmal in Verbindung mit *hals* vorkommt. Nun ist es eine Grundregel der Kritik, dem scheinbar Klaren und Einfachen gegenüber dem Seltenen, Schwierigen das äusserste Misstrauen entgegenzubringen, in diesem Fall also der Lesung *deme schedele*. Zweitens: wie hat sich wohl N. die Blatter auf der Ader im Schädel vorgestellt? Drittens und vor allem: weshalb zieht man bei medizinischen Dingen nicht einen Mediziner zu Rate? Meinem ärztlichen Kollegen Soetbeer verdanke ich die Aufklärung, dass bei der Blatter, die aussieht wie Asche, es sich ganz einfach um den grauen diphtherischen Belag handelt, dass also *scetele* auch hier jedenfalls etwas ist, das zum Hals in Beziehung steht und natürlich die ursprüngliche Lesart darstellt. Auch 171, 3 bietet *isset ener varwen* Ka R Kt sicher das Echte, in Variation des Vorhergehenden; sollte man *ener vrouwen* verteidigen wollen, so müsste man annehmen, dass *ener varwen* in der Gesamtvorlage gestanden habe und *ener vrouwen* durch eine naheliegende Konjekture hergestellt sei.

Dass eine Lesart durch G + Ka R bezeugt, aber in die Lesarten verwiesen ist, ist der Fall 153, 7, wo das im Text stehende *vat* einen vollständigen Unsinn darstellt; ferner 73, 29; 91, 9; 131, 7.

Von der Tatsache, dass schon die Urhandschrift Fehler aufwies, gibt N.s Einleitung wiederum keine Kunde. Ich verweise auf 92, 26; 123, 1; 138, 30; 145, 9. Auch an folgenden Stellen wird man einen Fehler der Urvorlage annehmen müssen, wo G + Ka R Unrichtiges bieten, Kt das Richtige, also wohl durch Konjekture Gefundene: 72, 27; 74, 20 u. 21; 93, 33. Zweifelhaft ist mir 121, 4, das in Kt so lautet: *wo anders ere water schüre sy vnde lutter*, während G Ka R für *lutter* die Worte *eyn luttick* aufweisen; das erscheint sinnlos, aber man kann sich schlecht vorstellen, wie es an Stelle eines ursprünglichen *lutter* getreten sein sollte.

Von den beiden Gruppen Ka R und G Kt wird man im allgemeinen die zweite bevorzugen, da bei ihr die Zahl der sicher gemeinsamen Fehler geringer ist. Das schliesst aber nicht aus, dass man in jedem einzelnen Fall erwägt, ob der Weg von G Kt zu Ka R oder der umgekehrte der wahrscheinlichere ist. Auf Grund solcher Prüfung sind gewiss zahlreiche Lesungen von Ka R in den Text heraufzunehmen, wie 70, 4; 70, 9; 70, 24; 71, 9; 71, 23; 72, 1; 76, 5; 81, 19; 82, 19; 84, 23; 85, 20; 89, 19; 94, 25; 102, 29 usw.

N. hat es wahrscheinlich gemacht, dass „die dütsche Arstedic“, der Hauptteil des Textes, aus zwei ursprünglich verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzt ist. Dass die Quellenuntersuchung hätte erheblich weitergeführt werden können, hat Psilander in der oben angeführten Besprechung dargetan. Wertvoll ist das über 30 Seiten umfassende Glossar, das mancherlei Ergänzungen zum mnd. Wb. enthält und auf die sachliche Erklärung der pharmazeutischen und medizinischen Ausdrücke grosse Sorgfalt verwendet.

Giessen.

O. Behaghel.